

Initiative Tierwohl

Einordnung und Ausblick der Initiative Tierwohl 2016/2017

Im Januar 2015 haben wir die Brancheninitiative Initiative Tierwohl ins Leben gerufen, mit der sich Vertreter aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung einsetzen.

Für unser Ziel, das Tierwohlniveau in der Nutztierhaltung für Schweine und Geflügel in möglichst vielen Betrieben anzuheben, haben wir bereits viel geschafft: Über 14 Mio. Schweine und 235 Mio. Hähnchen und Puten in knapp 3.400 Betrieben profitieren inzwischen von den Tierwohl-Maßnahmen. Das ist ein erster großer Schritt und unterstreicht das Ziel unseres Ansatzes: kein anderes System wirkt so breit und holt damit das Thema Tierwohl mehr aus der Nische.

Aber wir wissen, wir können noch mehr erreichen. Die Initiative Tierwohl ist ein dynamisches System, das wir durch die Erfahrung in der Praxis stets weiterentwickeln. Einen wichtigen Meilenstein dafür haben wir Ende 2016 auf den Weg gebracht: Die Partner der Initiative haben ein Programm für den Zeitraum 2018 – 2020 beschlossen. Damit sind die Zukunft der Initiative gesichert, aber auch wichtige Entwicklungen angestoßen worden. Beispielsweise werden die Grundanforderungen angehoben, das Kontrollsystem wird verschärft und das Budget wird deutlich erhöht.

Highlights 2016

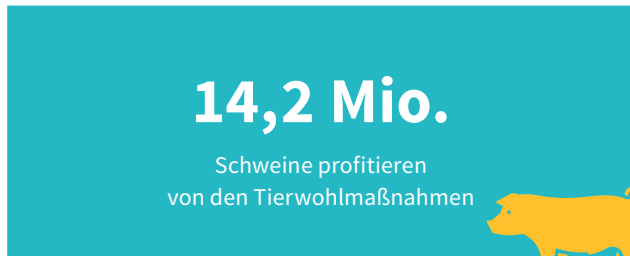
JAN	Erster Auftritt auf der Internationalen Grünen Woche	SEP	Überarbeitung des Programmentwurfs Schwein für 2018 bis 2020
MÄR	538 Betriebe rücken von der Warteliste nach	OKT	Programmentwurf Geflügel für 2018 bis 2020 vereinbart; Intensivierung der Kontrollintensität und Erweiterung der Schlachtbefunddaten um die Ergebnisse aus der Lebendtierbeschau vereinbart
APR	Mehr Präsenz im Lebensmitteleinzelhandel durch Möglichkeit der Kennzeichnung	DEZ	Schaffung der Fördermitgliedschaft und erstes Fördermitglied
JUN	88 Betriebe rücken von der Warteliste nach		Programmentwurf Schwein und Geflügel 2018 bis 2020 beschlossen
	Erster Programmentwurf Schwein für 2018 bis 2020 vereinbart		

Kapitel 1

Die Initiative Tierwohl in Zahlen und Fakten (Stand Januar 2017)

Anzahl der Tiere, die von Tierwohlmaßnahmen profitieren

Schweine



Hähnchen und Puten



Mastschweine	5,8 Mio.	Hähnchen	225,1 Mio.
Ferkel in Sauenhaltungsbetrieben	5,2 Mio.	Puten	9,7 Mio.
Ferkel in Aufzuchtbetrieben	3,2 Mio.		

Anteil der Tiere aus teilnehmenden Betrieben der Initiative Tierwohl an Gesamt-Schlachtzahlen in Deutschland*:

Bereich Mastschwein

11,6% der in Deutschland erzeugten Mastschweine

Bereich Hähnchen

31% der in Deutschland geschlachteten Tiere

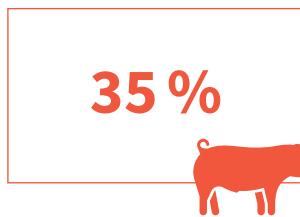
Bereich Pute

23% der in Deutschland geschlachteten Tiere

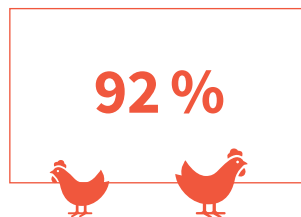
* basierend auf Angaben des stat. Bundesamts für 2015

Marktabdeckung im teilnehmenden Handel

Schweine



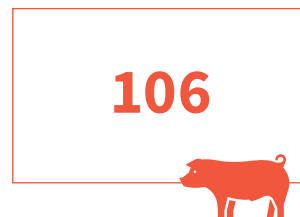
Hähnchen und Puten



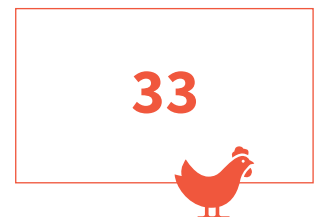
Von der über die teilnehmenden Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels verkauften Menge an Fleisch und Fleischprodukten, würden die von den teilnehmenden Betrieben erzeugten Mastschweine rund 35% abdecken. Die geflügelhaltenden Betriebe decken rund 92% ab.

Teilnehmende Schlachtunternehmen in der Initiative

Schweine



Hähnchen und Puten

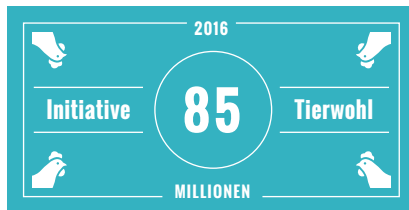


Der teilnehmende Lebensmitteleinzelhandel in der Initiative Tierwohl

10 Handelsunternehmen finanzieren die Initiative Tierwohl – sie zahlen für jedes verkaufte Kilogramm Geflügel- und Schweinefleisch und -wurst aktuell vier Cent an die Initiative Tierwohl.

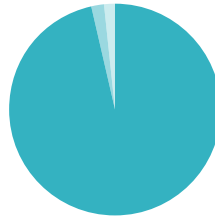


Finanzvolumen des Handels



Rund 85 Millionen Euro stellen die teilnehmenden Handelsunternehmen pro Jahr zur Verfügung, also 255 Millionen bis Ende 2017.

Verwendung des Budgets



Auszahlung an Betriebe	96,5 %
Ausführen von Geschäftsprozessen (z.B. Organisation Entgeltzahlungen, Management Zertifizierungssystem, Datenmanagement)	2,1 %
Kommunikation	1,4 %

Bekanntheit der Initiative



Mai 2016	10,7 %
September 2015	8,8 %
Juni 2015	6,4 %

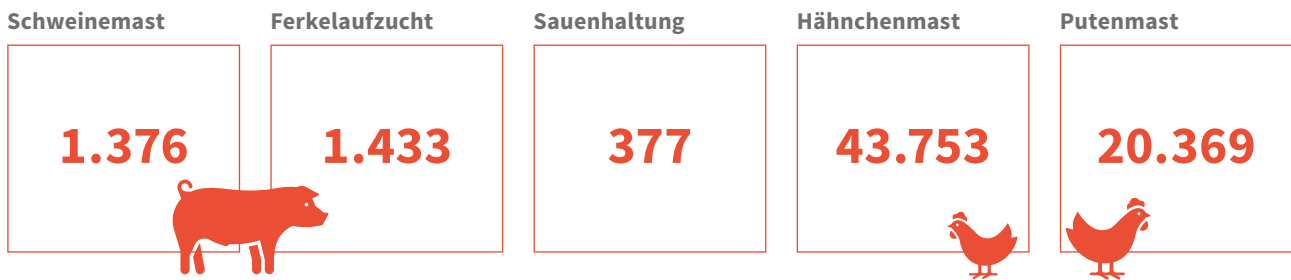
Kapitel 2

Die Betriebe und Kriterien der Initiative Tierwohl (Stand Januar 2017)

Teilnehmende Betriebe

	Schweinehaltende Betriebe	Hähnchenhaltende Betriebe	Putenhaltende Betriebe
Ausland	0	202	56
Je Bundesland			
Schleswig-Holstein	164	14	0
Hamburg	0	0	0
Niedersachsen	827	342	88
Bremen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	740	22	45
Hessen	49	3	4
Rheinland-Pfalz	13	0	0
Baden-Württemberg	372	3	14
Bayern	201	30	15
Saarland	0	0	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	20	3	11
Mecklenburg-Vorpommern	20	11	10
Sachsen	12	3	0
Sachsen-Anhalt	30	8	20
Thüringen	26	2	2
Summe	2.474	643	265

Durchschnittliche Betriebsgrößen



Die Kriterien der Initiative Tierwohl

Tierhalter, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, müssen bestimmte Tierwohlkriterien umsetzen. Diese wurden mit Experten entwickelt, sind messbar, belegbar und liegen alle über den gesetzlichen Standards. Es gibt bestimmte Grundanforderungen, die jeder Tierhalter umsetzen muss und zusätzliche Wahlkriterien, aus denen er die Kriterien frei auswählen kann.

Die Grundanforderungen für alle teilnehmenden Betriebe

Schwein

- Teilnahme am QS System
- Antibiotikamonitoring
- Jährlicher Check von Stallklima und Tränkewasser
- Tageslicht
- Teilnahme am Schlachtbefunddatenprogramm (nur bei Schweinemast)
- Dokumentation der Gesundheitssituation (nur bei Ferkelaufzucht und Sauenhaltung)

Hähnchen und Puten

- Teilnahme am QS System
- Bezug von Küken aus QS-zertifizierten Brütereien
- Verwendung von trockener, lockerer Einstreu zur Fußballengesundheit
- Definierte Vorsichtsmaßnahmen beim früheren Herausnehmen von Tieren aus Herde (nur für Hähnchenmast)
- Nachweis über jährliche Fortbildung der Tierhalter
- Teilnahme am Schlachtbefunddatenprogramm

Top 3 der umgesetzten Wahl-/Wahlpflichtkriterien

Schweinemast	Betriebe	Sauenhaltung	Betriebe
Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial	1.309	Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial	241
10 Prozent mehr Platz	933	10 Prozent mehr Platz	236
Saufen aus offener Fläche	587	Ständiger Zugang zu Raufutter in Gruppenhaltung	147
Ferkelaufzucht	Betriebe	Hähnchen- und Putenmast	Alle Betriebe
Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial	412	Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial	
10 Prozent mehr Platz	310	10 Prozent mehr Platz	
Saufen aus offener Fläche	233		

Kapitel 3

Das Kontrollsystem der Initiative Tierwohl

Die korrekte Umsetzung von Tierwohl in der Praxis wird mit einem standardisierten, flächendeckenden Kontrollsystem überprüft, das wir stetig weiterentwickeln. Jeder Teilnehmer wird bislang mindestens einmal jährlich von neutralen Zertifizierungsstellen überprüft. Bei diesen Überprüfungen werden folgende Aspekte kontrolliert:

→ Basiskriterien zu tierschutzgerechter Haltung, Hygiene und Tiergesundheit

Zusätzlich für Schweinehalter

- Grundanforderungen, die besonders für Tiergesundheit und Tierwohl relevant sind, z. B. Antibiotikamonitoring, Stallklimacheck, Tränkewassercheck
- Einhaltung der Wahlpflichtkriterien: 10 % mehr Platz oder ständiger Zugang zu Raufutter
- Einhaltung der darüber hinaus individuell gewählten Wahlkriterien

Zusätzlich für Hähnchen- und Putenhalter

- Grundanforderungen zu Tiergesundheit und Tierwohl, z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit, Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm
- Einhaltung der Kriterien zusätzliches Beschäftigungsmaterial und vergrößertes Platzangebot

Nur bei einer bestandenen Prüfung erhält der Tierhalter einen Auszahlungsanspruch für Tierwohlgeld. Setzt er die Tierwohl-Maßnahmen nicht ordnungsgemäß um, besteht er die Prüfung nicht, muss aus der Initiative Tierwohl ausscheiden und die bislang erhaltenen Tierwohlgelde zurückerstatten.

Gibt es Verdachtsfälle, dass ein Tierhalter die Maßnahmen nicht richtig umsetzt, werden auch zusätzliche Sonderaudits durchgeführt.

Das Kontrollsystem in Zahlen (Stand Januar 2017)



Audits der Initiative Tierwohl (Stand Dezember 2016)

Schweinehaltende Betriebe



Anteil bestandener Audits



Geflügelhaltende Betriebe



Nicht bestandene Audits

Die Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der teilnehmenden Landwirte die Anforderungen gewissenhaft umsetzt. Nur 207 Betriebe haben das Audit nicht bestanden. Die häufigsten Gründe waren dafür zum Beispiel bei Geflügel Beanstandungen an der Betriebshygiene, den Anlagen oder der Alarmanlage. Bei schweinehaltenden Betrieben wurde etwa der Tränkewasser- oder Stallklimacheck nicht bestanden oder die Stallböden beanstandet. Besteht ein Unternehmen das Audit nicht, führt dies umgehend zum Ausschluss aus der Initiative Tierwohl. Die ausbezahlten Beträge seit dem letzten bestandenen Audit müssen zudem zurückgezahlt werden.

Kapitel 4 Ausblick

Wir begegnen dem Jahr 2017 mit einer entscheidenden Botschaft: Die Zukunft der Initiative ist gesichert und die Branche steht weiterhin hinter der Initiative. Wir werden die Initiative gemeinsam mit allen Partnern weiter gestalten und wollen mehr Akteure motivieren, sich für mehr Tierwohl zu engagieren. Erste Schritte dazu sind auf den Weg gebracht:

1. Programm zur Weiterentwicklung der Initiative Tierwohl ab 2018 beschlossen – zentrale Punkte

Finanzausstattung

2015 – 2017
4 Cent pro verkauftem Kilogramm
 Schweine- oder Geflügelfleisch sowie -wurst
 → ca. 85 Mio Euro / Jahr

2018 – 2020
6,25 Cent pro verkauftem Kilogramm
 Schweine- oder Geflügelfleisch sowie -wurst
 → ca. 132 Mio Euro / Jahr

Die Erhöhung bedeutet, dass noch mehr Betriebe an der Initiative Tierwohl teilnehmen können.

Änderung der Grundanforderungen

Die Grundanforderungen werden für teilnehmende Betriebe weiter angehoben und die Kriterienkataloge gestrafft.

Neue Pflichtkriterien für schweinehaltende Betriebe

- zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial
- 10% mehr Platz



Neue Pflichtkriterien für geflügelhaltende Betriebe

- Jährlicher Check von Stallklima und Tränkewasser



Förderung von Betrieben mit innovativen Maßnahmen

Förderung von Betrieben mit innovativen Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen, die deutlich über die Grundanforderungen und zusätzlichen Wahlkriterien der Initiative Tierwohl hinausgehen.

Teilnämlichkeit von Geflügel

Ab 2018 soll erreicht werden, dass die Verbraucher bei unbehandeltem Geflügelfleisch erkennen können, dass das Produkt aus einem Tierwohl-Betrieb kommt. Die entsprechenden Produkte werden zukünftig gesondert gekennzeichnet.

2. Ausbau des Kontrollsystems

Erstaudit zur Aufnahme in die Initiative Tierwohl

Jährliches unangekündigtes Folgeaudit zur Überprüfung der Einhaltung der Kriterien (Stallbegehung und Dokumentenprüfung)

NEU ab 2017:
 Zusätzliche jährliche, vollkommen unangekündigte* Prüfung (Stallbegehung)

Sonderaudit bei Hinweisen auf Verstöße

* Ein unangekündigtes Audit kann max. 24 Stunden vorher beim Landwirt angemeldet werden (laut EU-Leitlinien 2010/C 341/04 sogar bis zu 48 Stunden vorher). Bei einer vollkommen unangekündigten Überprüfung kommt der Auditor spontan auf den Betrieb.

3. Tiergesundheitsindex startet 2017

Die Initiative Tierwohl hat 2016 mit der größten Datenerfassung zur Tiergesundheit von Schweinen begonnen. Bislang wurden bis Ende 2016 ca. 65 Mio. Schlachtbefunddaten erfasst. Aus den Befunddaten von den Schlachtkörpern sollen ab 2017 Tiergesundheitsindizes entwickelt werden. Die Indizes sollen eine Vergleichbarkeit unter den teilnehmenden Betrieben ermöglichen und Entwicklungen aufzeigen. Zudem soll die Wirksamkeit der gewählten Kriterien auf das Tierwohl untersucht werden. Zukünftig sollen auch die Ergebnisse aus der Lebendtierbeschau der beim Schlachtbetrieb angelieferten Tiere erfasst und an die zentrale Datenbank weitergegeben werden. Damit lassen sich weitere Rückschlüsse auf die Qualität der Tierhaltung in den Betrieben ermöglichen.

4. Etablierung der Fördermitgliedschaft

Unternehmen außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels, die sich für mehr Tierwohl engagieren wollen, können seit Ende 2016 Förderer der Initiative Tierwohl werden. So können sich beispielsweise Futtermittelunternehmen, Stallausstatter oder fleischverarbeitende Unternehmen für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung einsetzen. Erster Förderer ist die apetito AG: Seit Januar 2017 unterstützt das Familienunternehmen aus Rheine die Initiative Tierwohl.